

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Honneth, Axel
Das Ich im Wir

Studien zur Anerkennungstheorie

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1959
978-3-518-29559-5

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 1959

In den Aufsätzen dieses Bandes verfolgt Axel Honneth seine Überlegungen zu einer Theorie der Anerkennung weiter, vertieft klassische Fragestellungen und erschließt neue Forschungsfelder. Im Vordergrund steht dabei die Absicht, die ursprünglich von Hegel entwickelten Ideen für eine zeitgenössische Konzeption der Gerechtigkeit fruchtbar zu machen. Es soll aber auch gezeigt werden, daß von einem normativen Begriff der Anerkennung aus eine Brücke zu sozialwissenschaftlichen Themen zu schlagen ist, wie sie in der soziologischen Gegenwartsdiagnose oder der Psychoanalyse verhandelt werden.

Axel Honneth ist Professor für Philosophie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und geschäftsführender Direktor des dortigen Instituts für Sozialforschung. Im Suhrkamp Verlag sind zuletzt erschienen: *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie* (2005), *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie* (stw 1835).

Axel Honneth
Das Ich im Wir

Studien zur
Anerkennungstheorie

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1959

Erste Auflage 2010

© Suhrkamp Verlag Berlin 2010

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29559-5

Inhalt

Vorbemerkung	7
--------------------	---

I. Hegelsche Wurzeln

Von der Begierde zur Anerkennung. Hegels Begründung von Selbstbewußtsein	15
---	----

Das Reich der verwirklichten Freiheit. Hegels Idee einer »Rechtsphilosophie«	33
---	----

II. Systematische Konsequenzen

Das Gewebe der Gerechtigkeit. Über die Grenzen des zeitgenössischen Prozeduralismus	51
---	----

Arbeit und Anerkennung. Versuch einer theoretischen Neubestimmung	78
--	----

Anerkennung als Ideologie. Zum Zusammenhang von Moral und Macht	103
--	-----

Verflüssigungen des Sozialen. Zur Gesellschaftstheorie von Luc Boltanski und Laurent Thévenot	131
---	-----

Philosophie als Sozialforschung. Zur Gerechtigkeitstheorie von David Miller	158
--	-----

III. Sozialtheoretische Anwendungen

Anerkennung zwischen Staaten. Zum moralischen Untergrund zwischenstaatlicher Beziehungen	181
--	-----

Organisierte Selbstverwirklichung. Paradoxien der Individualisierung	202
Paradoxien der kapitalistischen Modernisierung. Ein Untersuchungsprogramm (gemeinsam mit Martin Hartmann)	222

IV. Psychoanalytische Weiterungen

Das Werk der Negativität. Eine anerkennungstheoretische Revision der Psychoanalyse	251
Das Ich im Wir. Anerkennung als Triebkraft von Gruppen	261
Facetten des vorsozialen Selbst. Eine Erwiderung auf Joel Whitebook	280
Entmächtigungen der Realität. Säkulare Formen des Trostes	298
Textnachweise	307

Vorbemerkung

Der vorliegende Band vereinigt Aufsätze und Diskussionsbeiträge, die in den letzten Jahren mit dem Ziel entstanden sind, die Grundannahmen einer an Hegel anknüpfenden Anerkennungstheorie weiter auszubuchstabieren. Nachdem ich im *Kampf um Anerkennung* zum ersten Mal meine eigene Deutung des Hegelschen Ansatzes umrissen hatte, war ich zwar nach meinem subjektiven Eindruck schon genügend damit beschäftigt, die dort entwickelte Position auf Einwände hin entweder zu korrigieren oder zu präzisieren; vor allem die Auseinandersetzung mit Nancy Fraser und die Tanner-Lectures an der Universität Berkeley gaben mir willkommene Gelegenheiten, meinen zunächst noch vagen Überlegungen eine genauere Fassung zu geben.¹ Aber auf dem damit beschrittenen Weg, der auch Versuche einschloß, die Anregungen alternativer Intersubjektivitätstheorien zu verarbeiten,² blieben noch viele Fragen ungelöst; immerhin hatte ich ja den Versuch unternehmen wollen, die Hegelsche Anerkennungstheorie so zu rekonstruieren, daß daraus Einsichten nicht nur für eine Neufassung des Gerechtigkeitsbegriffs, sondern auch für eine verbesserte Bestimmung des Verhältnisses von Vergesellschaftung und Individuierung, von sozialer Reproduktion und individueller Identitätsbildung folgen sollten. Die vielfältigen Klärungsbemühungen, zu denen mich diese weitgespannten Zielsetzungen in den letzten Jahren genötigt haben, finden sich in dem vorliegenden Band versammelt; mit wenigen Ausnahmen bewegen sie sich an jenen Rändern der Sozialphilosophie, an denen sich normative Fragen nur unter Einbeziehung der empirischen Anstrengungen anderer, benachbarter Disziplinen sinnvoll beantworten lassen.

Den Auftakt macht allerdings ein Teil, in dem zwei Beiträge enthalten sind, in denen ich mich noch einmal auf wesentliche Elemente der praktischen Philosophie Hegels zurückwende. Während

1 Nancy Fraser und Axel Honneth, *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt/M. 2003; Axel Honneth, *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*, Frankfurt/M. 2005.

2 Axel Honneth, *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*, Frankfurt/M. 2003.

ich im *Kampf um Anerkennung* noch von der Prämisse ausgegangen war, daß nur die Jenaer Systementwürfe tragfähige Elemente einer Anerkennungstheorie enthalten, habe ich mich später infolge einer vertieften Beschäftigung mit den reiferen Schriften eines Besseren belehren lassen; inzwischen glaube ich nicht mehr, daß Hegel seinen anfänglichen Intersubjektivismus im Zuge seiner Entwicklung einem monologischen Konzept des Geistes geopfert hat, sondern ich gehe davon aus, daß er zeit seines Lebens den objektiven Geist, also die soziale Realität, als ein Verhältnis aus geschichteten Anerkennungsverhältnissen begreifen wollte. Von dieser Neueinschätzung aus hatte ich mich schon vor einigen Jahren an den Versuch gemacht, nun auch die Hegelsche Rechtsphilosophie für die Ausarbeitung einer Anerkennungstheorie fruchtbar zu machen; viel stärker als in den Frühschriften war hier ja bereits der bahnbrechende Gedanke anzutreffen, daß wir die soziale Gerechtigkeit mit Blick auf die Erfordernisse wechselseitiger Anerkennung bestimmen und dabei von den historisch jeweils gewachsenen, bereits institutionalisierten Anerkennungsverhältnissen ausgehen müssen.³ In dem Aufsatz zu Hegels Begriff des Selbstbewußtseins, der sich mit einem Schlüsselkapitel der *Phänomenologie des Geistes* beschäftigt, versuche ich nun zu klären, was wir in diesem Kontext systematisch unter Anerkennung verstehen können; darunter läßt sich beim reifen Hegel, so will ich zeigen, die Art von moralischer Selbstbeschränkung begreifen, die wir angesichts anderer Personen vollziehen können müssen, um überhaupt zu einem Bewußtsein von uns selbst zu gelangen. Der Aufsatz zur Hegelschen Rechtsphilosophie versucht demgegenüber die schwierige Frage zu beantworten, wie wir uns den internen Zusammenhang zwischen einer solchen Form von Anerkennung und der menschlichen Freiheit vorstellen sollen; diese Verknüpfung wird nach meiner Auffassung von Hegel hergestellt, indem er gegenüber dem Liberalismus seiner Zeit vorzuführen versucht, daß wir nur durch Teilnahme an institutionalisierten Praktiken der individuellen Selbstbeschränkung unseren Willen tatsächlich als unbeschränkt frei erfahren können.

Der zweite Teil enthält Aufsätze, in denen ich die soeben skizzierten Ideen Hegels selbständig weiterzuentwickeln versuche, um mit ihrer Hilfe einige zentrale Probleme einer zeitgenössischen Gerech-

³ Axel Honneth, *Leiden an Unbestimmtheit. Eine Reaktualisierung der Hegelschen Rechtsphilosophie*, Stuttgart 2001.

tigkeitstheorie zu klären. Dabei kann als systematische Rahmung all dieser Vorstöße durchaus der erste hier abgedruckte Beitrag verstanden werden, der die uns heute geläufige Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit dadurch korrigieren soll, daß er sie von der Fixierung auf Prinzipien der Güterverteilung auf Maßnahmen der Schaffung von symmetrischen Anerkennungsverhältnissen umleitet. Eine solche theoretische Umpolung darf freilich, wie ich in den beiden nächsten Aufsätzen zeigen möchte, weder vor der Problematisierung der gegebenen Organisation von Arbeit noch vor der schwierigen Frage haltmachen, welche Formen von sozialer Anerkennung heute indirekt zur Festigung sozialer Herrschaft beitragen; weder die Sphäre der gesellschaftlichen Arbeit noch die Wirkung von machtstabilisierenden Ideologien lassen sich aus dem Korpus einer Gerechtigkeitstheorie durch begriffliche Vorentscheidungen einfach herausdefinieren. In der Auseinandersetzung mit der höchst instruktiven Studie *Über die Rechtfertigung* von Luc Boltanski und Laurent Thévenot führe ich einige der zuvor entwickelten Überlegungen noch einmal zusammen, indem ich gegen deren Tendenz zur Entstrukturierung der gesellschaftlichen Moral das normative Gewicht von bereits institutionalisierten Sphären der Anerkennung herausarbeite. Ähnliches unternehme ich in einem Beitrag zur Gerechtigkeitstheorie von David Miller, der ursprünglich als Vorwort zu dessen inzwischen klassischer Monographie über die *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit* erschienen ist; auch hier versuche ich darzulegen, daß eine im Hegelschen Geist vorgenommene »Rekonstruktion« der historisch bereits etablierten Anerkennungsprinzipien unerlässlich ist, wenn sich die ins Auge gefaßte Gerechtigkeitskonzeption stärker an der sozialen Wirklichkeit orientieren soll.

Im dritten Teil, dem ich mit einem relativ vagen Begriff die Aufgabe der *sozialtheoretischen Anwendung* zugewiesen habe, geht es mir darum, die zuvor entwickelten Ideen für explanatorische Zwecke nutzbar zu machen; nicht mehr normative Fragen, sondern Probleme der soziologischen Erklärung stehen daher im Mittelpunkt der hier versammelten Aufsätze. Allerdings läßt sich bei derartigen »Anwendungen«, wie sich schnell zeigen wird, keine saubere Abtrennung der sozialen Fakten von normativen Geltungsansprüchen vornehmen; sobald wir mit Hegel Anerkennungsbeziehungen als konstitutiv für alle gesellschaftliche Wirklichkeit begreifen, müssen wir vielmehr feststellen, daß wir bei jeder Erklärung sozialer Prozesse

auf geltende Normen und Prinzipien Bezug nehmen müssen – diese gehören als Ansprüche oder Forderungen, als Verbindlichkeiten oder Überzeugungsgehalte ebenso zu der zu erklärenden Wirklichkeit wie die angeblich rein »objektiven« Sachverhalte. Der erste der hier abgedruckten Beiträge stellt eine noch sehr tentative Reaktion auf neuere Versuche innerhalb der Politikwissenschaften dar, die Spannungen und Dynamiken innerhalb der internationalen Beziehungen mit Hilfe der Anerkennungsbegrifflichkeit zu erklären; mir geht es dabei um nichts anderes als um eine Klärung des Umfangs, in dem es explanatorisch sinnvoll sein kann, sich die Beziehungen zwischen Staaten als durch Erwartungen der Anerkennung reguliert zu denken. Die beiden anderen Aufsätze dieses Teils verdanken sich Prozessen der theoretischen Selbstverständigung am Institut für Sozialforschung; ich versuche hier, im zweiten Fall gemeinsam mit Martin Hartmann, die von uns dort interdisziplinär untersuchten »Paradoxien« in der Entwicklung des gegenwärtigen Kapitalismus dadurch genauer zu erläutern, daß empirisch veranschaulicht wird, inwiefern historisch gewachsene Anerkennungserwartungen heute durch ökonomische Strukturwandlungen in disziplinierende Zumutungen an die Subjekte verkehrt werden. Im Zusammenhang des vorliegenden Buches können diese beiden, im engeren Sinn soziologischen Aufsätze freilich nur erste Hinweise darauf geben, wie eine anerkennungstheoretisch angelegte Gegenwartsdiagnose verfaßt sein müßte.

Der vierte Teil nimmt schließlich einen theoretischen Faden wieder auf, den ich seit meinem Buch über den »Kampf um Anerkennung« beinahe vollständig liegengelassen habe.⁴ Von Anfang an war ich davon überzeugt, daß sich soziale Anerkennungsbeziehungen nur unter der Voraussetzung von entsprechenden Strukturbildungen innerhalb der menschlichen Psyche entfalten können, wie sie vorbildhaft von der psychoanalytischen Schule der Objektbeziehungstheorie untersucht werden. Auch wenn mir diese Rückbindung an die Psychoanalyse gelegentlich den Vorwurf eingebracht hat, die Annerkennungstheorie insgesamt zu »psycholo-

4 Die Ausnahmen stellen dar: Axel Honneth, »Objektbeziehungstheorie und postmoderne Identität. Über das vermeintliche Veralten der Psychoanalyse«, in: ders., *Unsichtbarkeit*, a. a. O., S. 138-161; Axel Honneth, »Aneignung von Freiheit. Freuds Konzeption der individuellen Selbstbeziehung«, in: ders., *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie*, Frankfurt/M. 2007, S. 157-179.

gisch« anzulegen, sehe ich bis heute keinen Grund dafür, von dem Vorhaben einer Verschränkung von äußerer sozialer Anerkennung und psychischer Strukturbildung abzulassen; natürlich darf man nicht den genetischen Fehlschluß begehen, Anerkennungsforde- rungen mit Verweis auf die Gefahr psychischer Beeinträchtigungen zu rechtfertigen, aber ansonsten scheinen mir in einer Verzahnung von Anerkennungstheorie und Psychoanalyse nur Vorteile zu lie- gen. Einige dieser Erkenntnisgewinne habe ich in den beiden hier abgedruckten Aufsätzen zur Bedeutung sozialer Gruppen und zum Stellenwert psychischer Entgrenzungen herausarbeiten wollen; die beiden anderen Beiträge, vor allem die Auseinandersetzung mit meinem Freund Joel Whitebook, stellen Versuche dar, meine ei- gene, anerkennungstheoretische Interpretation der Psychoanalyse gegen den naheliegenden Einwand einer Vernachlässigung destruk- tiver, antisozialer Triebe zu verteidigen.

Für die technische Hilfestellung bei der Fertigstellung des Bandes habe ich Stephan Altemeier und Frauke Köhler zu danken, die bei- de mit großer Ruhe und Umsicht dafür Sorge getragen haben, daß die verstreut erschienenen Aufsätze eine einheitliche und aufein- ander abgestimmte Form fanden. Auf seiten des Verlages hat Eva Gilmer mich wie immer vorzüglich beraten; ihr möchte ich für Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit danken.

Frankfurt am Main, im Februar 2010

Axel Honneth

I.
Hegelsche Wurzeln

Von der Begierde zur Anerkennung Hegels Begründung von Selbstbewußtsein

Kaum ein Text aus dem Werk Hegels hat von Beginn an größere Aufmerksamkeit auf sich gezogen als das Kapitel über »Selbstbewußtsein« in der *Phänomenologie des Geistes*. So schwierig, so unzugänglich das Buch im ganzen auch sein mochte, hier, wo der Geist nach Hegels eigenen Worten »aus der leeren Nacht des übersinnlichen Jenseits in den geistigen Tag der Gegenwart« (145)¹ übertreten sollte, schien dem Verständnis endlich ein Anhaltspunkt gegeben: Die Darstellung der Selbsterfahrung des Geistes nahm mit einem Mal lebhaftere Farben an, dem einsamen Selbstbewußtsein wurden unvermutet Mitsubjekte zur Seite gestellt, das abstrakte, bislang bloß kognitive Geschehen verwandelte sich in das soziale Drama eines »Kampfs auf Leben und Tod« – kurz, es waren alle Elemente versammelt, die dem Wirklichkeitshunger der nachidealistischen Philosophie Stoff für Konkretion und Ausschmückung liefern konnten. Schon die unmittelbaren Schüler Hegels nutzten die Chance dieses einen Kapitels, um seine spekulative Philosophie vom ätherischen Reich der Ideen und Begriffe auf den Boden der sozialen Wirklichkeit zurückzusetzen; und seither sind von Lukács über Brecht bis zu Kojève die Versuche nicht mehr abgerissen, in der Abfolge von Begierde, Anerkennung und Kampf die Umrisse eines historisch situierbaren, politischen Hergangs zu entdecken.

Allerdings war mit dieser Zuspitzung aufs Konkrete und Handgreifliche stets auch die Gefahr verknüpft, neben all der konflikthaften Interaktion den argumentativen Kern des Kapitels aus den Augen zu verlieren. Hegel ging es ja um anderes und weitaus mehr, als bloß den Nachweis anzutreten, daß die Subjekte untereinander in einen Kampf treten müßten, sobald sie sich die Abhängigkeit von ihrem sozialen Gegenüber klargemacht hatten; er wollte vielmehr mit Hilfe seiner phänomenologischen Methode beweisen, daß ein Subjekt zu einem »Bewußtsein« seines eigenen »Selbst« nur

1 Alle nachfolgenden Seitenangaben in Klammern beziehen sich auf: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, in: *Werke in zwanzig Bänden, Theorie Werkausgabe*, hrsg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Bd. 3, Frankfurt/M. 1970.

dann gelangen könnte, wenn es mit einem anderen Subjekt in ein Verhältnis der »Anerkennung« treten würde. Die Zielsetzungen von Hegel waren von viel grundsätzlicherer Art, als es die historisierende oder soziologisierende Deutung wahrhaben wollte: Nicht an einem geschichtlichen Ereignis, nicht an einem Konfliktgeschehen war ihm primär gelegen, sondern an einem geradezu transzendentalen Faktum, das sich als Voraussetzung aller menschlichen Sozialität erweisen sollte. Wenn es im »Selbstbewußtseins«-Kapitel der *Phänomenologie* überhaupt die Darstellung eines historisch-sozialen Geschehens gibt, dann setzt es erst ein, nachdem passiert ist, worauf es Hegel eigentlich ankommt: Das Subjekt ist aus der Selbstbezüglichkeit der bloßen Begierde so weit herausgetreten, daß es um die Abhängigkeit weiß, die es an sein menschliches Gegenüber bindet. Den Übergang vom natürlichen zum geistigen Wesen, vom menschlichen Tier zum rationalen Subjekt, nichts Geringeres ist es, was Hegel sich hier darzustellen vorgenommen hat; und alles, was an sozialem Konflikt in seinem Kapitel dann folgt, möchte er nicht anders verstehen als eine prozessuale Artikulation der Implikationen, die jene zuvor freigelegte Geistigkeit für den Menschen besitzt.

Ich will im Folgenden versuchen, den entscheidenden Beweisschritt in Hegels Argumentation, den Übergang von der »Begierde« zur »Anerkennung«, zu rekonstruieren. Daß es sich dabei um kein leichtes Unterfangen handelt, macht schon die lange Reihe von Interpretationen deutlich, die ohne wirkliche Berücksichtigung des Wortlauts zu recht eigenwilligen, ja abwegigen Deutungen des Textes gelangt sind.² Eine Ursache für diese Tendenz zum Schwadronieren mag in dem quantitativen Mißverhältnis liegen, das zwischen dem zentralen Beweisgang und dem Rest des Kapitels in der *Phänomenologie* besteht; von den rund vierzig Seiten, die das Kapitel über das »Selbstbewußtsein« insgesamt umfaßt, sind nur anderthalb Seiten tatsächlich der These gewidmet, daß das Bewußtsein des eigenen Selbst der Anerkennung durch ein anderes Selbst bedarf. Ich will diese wenigen Zeilen in den Mittelpunkt

2 Diese Tendenz findet sich auch noch in der ansonsten beeindruckenden Gesamtdeutung von Terry Pinkard, *Hegel's Phenomenology. The Sociality of Reason*, Cambridge 1994, der sich nach meinem Eindruck bei der Deutung der hier zentralen Stelle des Übergangs von der »Begierde« zur »Anerkennung« mit Gedankengängen aus der Hegelschen Rechtsphilosophie behilft (vgl. Kap. 3.1).

meiner Rekonstruktion rücken, indem ich zunächst den Einsatz bei der »Begierde« kläre (I), um dann den internen Übergang zur »Anerkennung« zu erläutern (II). Als Ergebnis dieser sich stark am Wortlaut orientierenden Interpretation wird sich zeigen, daß Hegel mehr als nur ein Argument dafür bereithält, warum die Erlangung von Selbstbewußtsein an die Voraussetzung intersubjektiver Anerkennung gebunden sein soll.

I.

In seiner *Phänomenologie* stellt Hegel bekanntlich den Prozeß, in dem wir zur Einsicht in die Präsuppositionen all unseres Wissens gelangen, aus den beiden Perspektiven des beobachtenden Philosophen und der involvierten Subjekte dar; jeder Schritt in der Vervollkommnung dieser Einsicht soll so wiedergegeben werden, daß er nicht nur für den überlegenen Beobachter, sondern auch für die an dem Prozeß beteiligten Akteure nachvollziehbar bleibt. Den Einsatzpunkt für das Kapitel, das uns im Folgenden beschäftigen wird, bildet nun die Feststellung, daß die beiden Parteien im Zusammenhang der zuvor geschilderten Schritte bereits gelernt haben, die Abhängigkeit des Erkenntnisgegenstandes von ihrem eigenen Zutun, ihren eigenen Leistungen zu durchschauen; die Welt der Objekte steht ihnen nicht mehr als ein bloß »Gegebenes« gegenüber, dessen sie sich von außen versichern müssen, sondern hat sich als eine »Weise« ihrer eigenen Bezugnahme auf sie erwiesen: »Nunmehr aber ist dies entstanden, was in diesen früheren Verhältnissen (der sinnlichen Gewißheit, der Wahrnehmung und des Verstandes, A. H.) nicht zustande kam, nämlich eine Gewißheit, welche ihrer Wahrheit gleich ist: Denn die Gewißheit ist sich selbst ihr Gegenstand, und das Bewußtsein ist sich selbst das Wahre« (137). Für Hegel heißt dies zunächst, daß das Subjekt jetzt um sich selbst als autoritative Quelle seines Wissens von der Welt wissen kann: was immer es an »Wahrheit« über die Wirklichkeit in Erfahrung zu bringen vermag, verdankt sich nicht einer passiven Registrierung, sondern einer aktiven Bewußtseinsleistung, die den vermeintlichen »Gegenstand« vorgängig konstituiert hat. In gewisser Weise sind damit der Beobachter und das von ihm beobachtete Subjekt bereits zu dem erkenntnistheoretischen Standpunkt vorgedrungen, den

Kant in seiner Transzendentalphilosophie ausgezeichnet hatte; und dementsprechend stellt sich nun für beide Parteien die Frage, von welcher Art wiederum das Wissen ist, das Subjekte von sich selber als solche Urheber wahrer Aussagen besitzen können. Das »Selbst«, um dessen Bewußtsein von sich selbst es Hegel nachfolgend gehen wird, ist mithin das rationale Individuum, das um seine konstitutiven, welterzeugenden Erkenntnisleistungen bereits abstrakt weiß.

Hegel versucht das damit umrissene Problem zu lösen, indem er nach dem bewährten Muster zunächst den phänomenologischen Beobachter die Erfahrungsschritte antizipieren läßt, die das involvierte Subjekt dann erst tatsächlich durchlaufen muß. Aus der Perspektive des Betrachters ist leicht zu sehen, durch welche Mißlichkeit oder Insuffizienz die neue Stufe gleich zu Beginn gekennzeichnet ist, so daß das beobachtete Subjekt sich zum Eintritt in den dann anschließenden Erfahrungsprozeß genötigt sehen muß: das, als was dieses Subjekt sich selbst wissen müßte, um tatsächlich Selbstbewußtsein zu besitzen, wäre es selbst in seiner wirklichkeits-erzeugenden, also aktiven Rolle; solange es sich aber nur als das »Bewußtsein« kennt, das nach Kant alle »Vorstellungen« begleiten können muß, erfährt es sich nicht in seiner eigenen, gegenstands-konstitutiven Tätigkeit. Mein Bewußtsein davon, daß alle Wirklichkeit letztlich Gehalt meines mentalen Zustands ist, reicht nicht aus, um mich wirklich meiner synthetisierenden und bestimmenden Aktivität zu versichern; vielmehr stelle ich mir in dieser Position mein Bewußtsein genauso punktuell und passiv vor wie die mentale Aufmerksamkeit, die ich ihm im Augenblick zuwende.³ Hegel spricht daher hier mit deutlicher Kritik an Kant und Fichte von einer bloßen Doppelung des Bewußtseins: »[A]ber indem es (das Selbstbewußtsein, A.H.) *nur sich selbst* als sich selbst von sich unterscheidet, so ist ihm der Unterschied als ein Anderssein *aufgehoben*; der Unterschied *ist* nicht, und *es* nur die bewegungslose Tautologie des: Ich bin Ich; indem ihm der Unterschied nicht auch die Gestalt des *Seins* hat, ist es nicht Selbstbewußtsein« (138).

Zwischen der Art von Bewußtsein, die ich von meinen mentalen Aktivitäten besitze, und diesen mentalen Aktivitäten selbst muß ein Unterschied bestehen, der auf der Eingangsstufe des Selbst-

3 Vgl. dazu die an dieser Stelle sehr plausible und klare Deutung von Hans-Georg Gadamer, »Die Dialektik des Selbstbewußtseins«, in: ders., *Gesammelte Werke*, Bd. 3, Tübingen 1987, S. 47-64, u. a. S. 48 f.

bewußtseins noch gar nicht präsent sein kann; dazu fehlt es mir an einer Erfahrung, die mir deutlich machen könnte, daß meine Bewußtseinsleistungen im Unterschied zu meiner begleitenden, schwebenden Aufmerksamkeit einen wirklichkeitsverändernden, tätigen Charakter besitzen. Der philosophische Beobachter, der um das damit umrissene Ungenügen der ersten Stufe weiß, skizziert daher im voraus schon einmal die Sorte von Erfahrung, die nötig wäre, um sich jenen Unterschied bewußtzumachen; als Titel für diese zweite Stufe wählt er hier, so früh, noch sehr überraschend klingend, den Begriff der Begierde, also einen Ausdruck, der nicht auf eine mentale, sondern eine leibliche Aktivität verweist. Bevor das involvierte Subjekt allerdings zu einer solchen von Brandom »erotisch«⁴ genannten Einstellung gelangen kann, muß es erst von sich aus lernen, die Wirklichkeit als etwas zu begreifen, auf das es sich mit dem Ziel der Befriedigung elementarer Bedürfnisse richten muß. Diesen Zwischenschritt, der erklären soll, warum die beobachteten Subjekte zur Haltung der »Begierde« motiviert werden, erläutert Hegel mit Hilfe des Begriffs des Lebens; ihm kommt insofern eine Schlüsselstellung zu, als wir ohne ihn nicht den Übergang verstehen würden, der die Individuen zur Fortsetzung des Prozesses der Erkundung ihres Selbstbewußtseins nötigt.

Vom »Leben« hatte Hegel schon im vorhergehenden Kapitel gesprochen, in dem der »Verstand« als eine der »Wahrnehmung« überlegene Form des Wissens vom Gegenstand eingeführt wurde (A. III). Die Wirklichkeit im ganzen mit Hilfe des Verstandes als »Leben« zu verstehen heißt nicht nur, den zusammenhanglosen Elementen der Wahrnehmung mit der »Kraft« ein einheitliches Prinzip zu unterstellen, sondern vor allem auch, die synthetisierende Fähigkeit des eigenen Bewußtseins bei dieser neuen Sorte von Wissen begreifen zu lernen. Insofern stellt die Erzeugung der Lebenskategorie den Wendepunkt dar, der die Voraussetzungen für unser Kapitel schafft, denn das Subjekt beginnt nunmehr, die Welt als abhängig von der eigenen Erkenntnis zu deuten und damit »Selbstbewußtsein« zu entwickeln. Überraschenderweise aber taucht nun ebendiese Kategorie des Lebens in diesem neuen Kontext noch einmal auf, und zwar genau an der Stelle, an der der Übergang von der

4 Vgl. Robert Brandom, »Selbstbewusstsein und Selbst-Konstitution«, in: Christoph Halbig, Michael Quante und Ludwig Siep (Hg.), *Hegels Erbe*, Frankfurt/M. 2004, S. 46-77.

ersten, leeren oder bloß gedoppelten Form des Selbstbewußtseins zu einer zweiten, überlegenen Form gebahnt werden soll: Nachdem der Betrachter seine Vorausschau abgeschlossen hat, die besagt, daß das Subjekt nur in der Einstellung der »Begierde« zu einem besseren Bewußtsein seines »Selbst« gelangen kann, wird mit einer Darstellung aller Implikationen des Lebensbegriffs begonnen, die deutlich als ein Akt der Besinnung des involvierten Subjekts markiert ist: »Was das Selbstbewußtsein *als seiend* von sich unterscheidet, hat auch insofern, als es seiend gesetzt ist, nicht bloß die Weise der sinnlichen Gewißheit und der Wahrnehmung an ihm, sondern es ist in sich reflektiertes Sein, und der Gegenstand der unmittelbaren Begierde ist ein *Lebendiges*« (139). Aus diesem Satz ist zu schließen, daß Hegel hier dazu übergeht, uns das beobachtete Subjekt dabei vorzuführen, wie es aus dem zuvor entwickelten Begriff »Leben« die Konsequenzen für sein eigenes Selbstverständnis zu ziehen beginnt: Während es sich bislang dieses »Selbst« nur nach dem Muster vorstellen konnte, das ihm die bloß passive Beobachtung seiner mentalen Aktivitäten, seiner »Vorstellungen«, lieferte, also als ein welt- und körperloses, unsituiertes Ich, hebt es jetzt damit an, sich selbst aus dem Gegensatz zu dem ihm kognitiv bereits verfügbaren Konzept des »Lebendigen« heraus zu verstehen. Was der Beobachter schon weiß, nämlich daß das Subjekt, um zu einem besseren, vollständigeren Selbstbewußtsein zu gelangen, zu einer Haltung der Begierde übergehen muß, bringt dieses Subjekt selbst erst allmählich dadurch in Erfahrung, daß es den Lebensbegriff reflexiv auf seine eigene Stellung zur Welt anwendet: Es lernt kennen, daß sein Selbst nicht ortloses, punktuelles Bewußtsein ist, sondern sich praktisch handelnd auf die organische Wirklichkeit bezieht; denn einer Welt gegenüber, die voller Lebendigkeit ist, kann es sich nicht mehr rein epistemisch, sondern nur aktivisch verhalten, nämlich als sich naturhaft reproduzierendes Lebewesen. Insofern macht das Subjekt hier, so können wir methodologisch mit Fred Neuhouser sagen,⁵ eine transzendente Erfahrung: Es bringt retrospektiv in Erfahrung, daß es zur Konzipierung des Begriffs des »Lebens« nur in der Lage war, weil es dem Gegenstand in der praktischen Einstellung des aktiven Zugriffs begegnet ist.

Bevor Hegel freilich eine solche Erfahrung seinem Subjekt un-

5 Frederick Neuhouser, »Deducing Desire and Recognition in the Phenomenology of Spirit«, in: *Journal of the History of Philosophy*, Vol. 24 (1986), S. 243-262.